

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

GEMEINDE
ANDERMATT

Landschaft Schöllenen

LS.1202.01
Landschaft Regional

Koordinaten: 2'688'119 / 1'166'877
Parzelle: div.

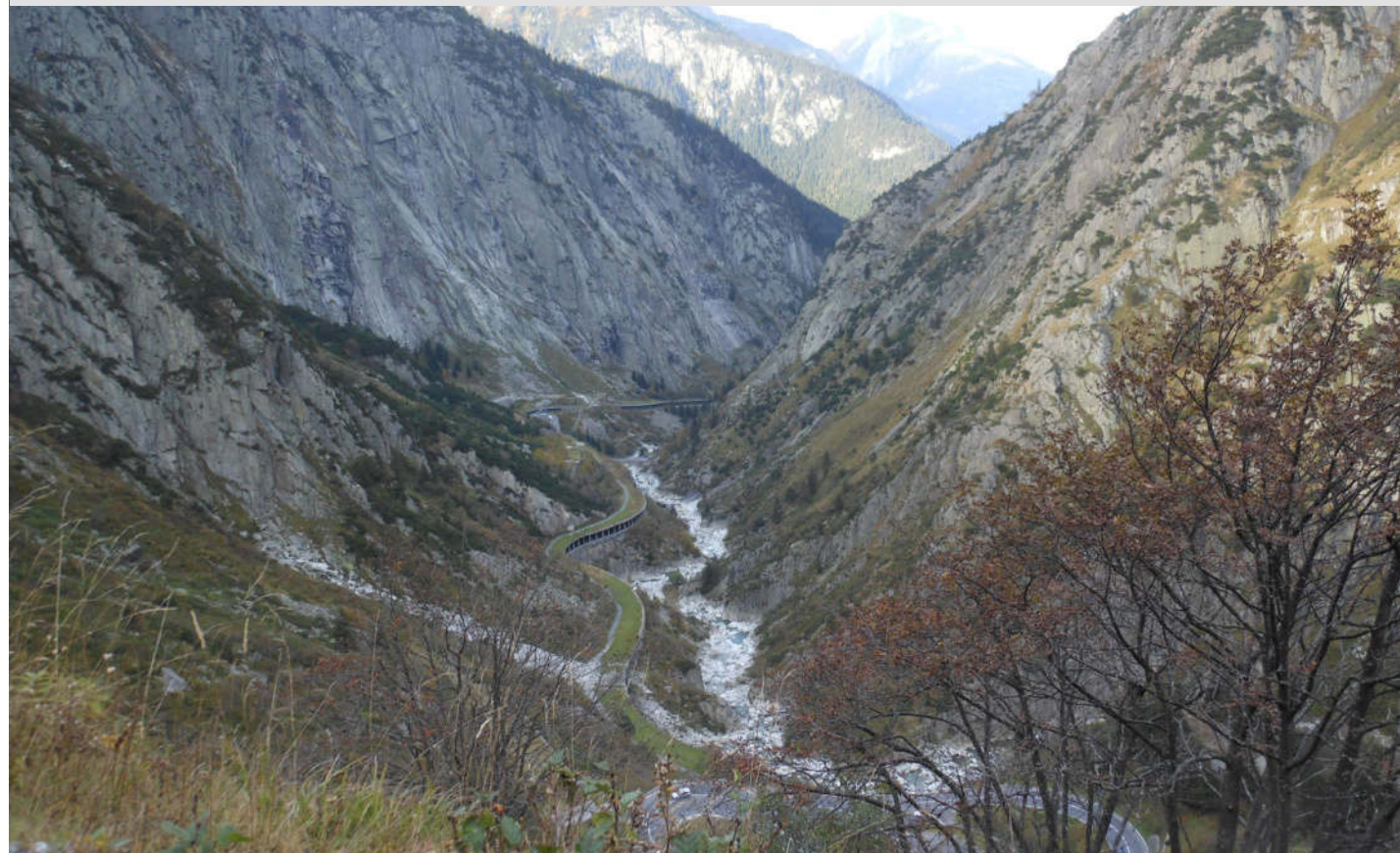
Aufnahme-Datum: 28.01.2025



BESCHREIBUNG

Tiefe sehr naturnahe Schlucht mit der dynamischen Reuss, mächtigen schroffen Felsen und einer Vielzahl an Gehölz und Steinstrukturen. Zahlreiche historische Bauten inkl. historische Verkehrswege.

02.10.2012



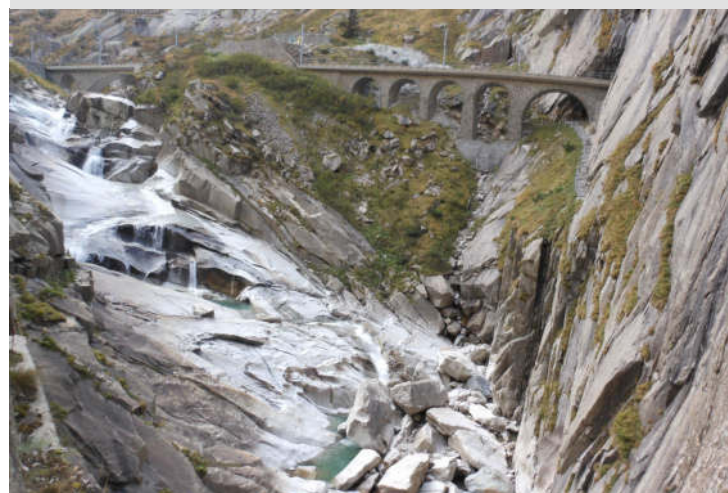
SCHUTZZIEL

Ungeschmälerter Erhaltung der Naturlandschaft mit den geomorphologischen Elementen, den Gehölz- und Steinstrukturen und den historischen Bauten. Einpassung von Bauten und Anlagen ins Landschaftsbild.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes. Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Extensive Bewirtschaftung.

02.10.2012



PFLEGE MASSNAHMEN

Keine

QUELLEN / LITERATUR

Landschaftsschutzplan 1976, 2.1

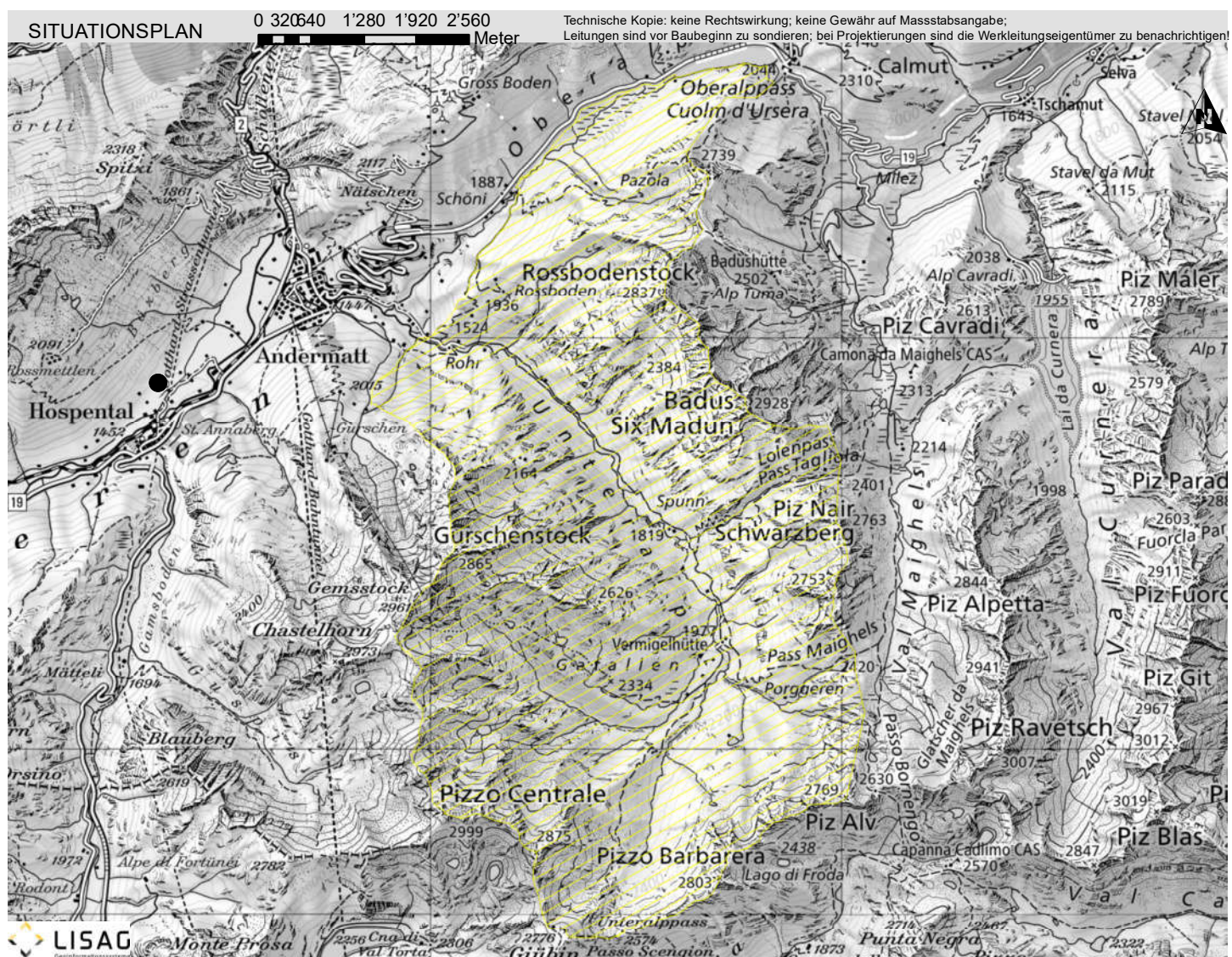
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ANDERMATT

Landschaft Unteralp
LS.1202.02
Landschaft Regional

 Koordinaten: 2°62'314 / 1°162'498
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 28.01.2025



BESCHREIBUNG

Vielfältige von der Alpwirtschaft geprägte Natur- und Kulturlandschaft mit schutzwürdigen Auengebieten, Moorbiotopen, Amphibienlaichgebieten und Trockenwiesen.

02.10.2012



SCHUTZZIEL

Alle vorhandenen Moorbiotope, Auenbiotope, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen müssen in ihrer Ausdehnung und in ihrer Qualität erhalten bleiben und wo möglich gefördert werden. Alle nach NHG und anderen relevanten Rechtsgrundlagen geschützten und/oder schutzwürdigen Biotope und Biotopelemente, weitere wertvolle Biotope sowie die geomorphologischen und geologischen Strukturen sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten. Die Landschaft ist vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit beeinträchtigen. Schutz und Förderung von Lebensräumen seltener, gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die zulässigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen und die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden. Keine Veränderung der natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik bei der Unteralpreuss. Extensive Nutzung der schutzwürdigen Biotope. Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume.

02.10.2012



PFLEGEMASSNAHMEN

Notwendige Pflegemassnahmen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

QUELLEN / LITERATUR

Landschaftsschutzplan 1976, 2

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ANDERMATT

Landschaft Maderanertal-Fellital (BLN)
LS.1202.03
Landschaft National

 Koordinaten: 2'694'293 / 1'170'047
Parzelle: 385; 650

Aufnahme-Datum: 28.01.2025



BESCHREIBUNG

Teil des BLN-Gebiet Maderanertal-Fellital, das grösstenteils in den Gemeinden Silenen und Gurnellen liegt. Natürliche, alpine Landschaft oberhalb Fellilücke beim Piz Tiarns.

SCHUTZZIEL

Erhalt der Ursprünglichkeit und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft. Alle nach NHG und anderen relevanten Rechtsgrundlagen geschützten und oder schutzwürdigen Biotope und Biotopelemente sowie weitere wertvolle Biotope sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten. Zu erhalten sind auch die geomorphologischen und geologischen Strukturen. Die Landschaft ist vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder nationale Bedeutung beeinträchtigen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes über das gesamte BLN-Gebiet, in welchem Schutzmassnahmen detailliert geregelt werden.

PFLEGE MASSNAHMEN

Keine

QUELLEN / LITERATUR

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), 1603